

An die (ehemaligen) Investoren der Wirecard AG (als Gruppe), und auch an jeden individuellen Investor, der einen Schaden im Wirecard-Fall erlitten hat und die Schadensersatzansprüche in einer durch LitFin Anlegerklage GmbH ("LitFin") finanzierten Sammelklage erheben möchte

In Hamburg, am 5. März 2021

Sehr geehrte Klienten und Interessenten,

ich möchte Sie gerne über die weitere Entwicklung bezüglich Ihrer Ansprüche gegen Wirecard AG, Ernst & Young GmbH und andere mögliche Beklagte informieren.

Aufgrund der Initiativen und Empfehlungen, denen wir mit konzentrierter Aufmerksamkeit zugehört haben, haben wir uns entschlossen, ein Treuhandkonto zu errichten. Über dieses Treuhandkonto verfügt die Rechtsanwaltskanzlei bpv Braun Partners, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Arthur Braun, M.A. (<http://www.bpv-bp.com/de/unser-team/arthur-braun>). Ziel ist, dass wir Ihnen hierüber eine erhöhte Sicherheit in Bezug auf den Non-Recourse-Charakter unserer Zusammenarbeit (ohne Regressanspruch) bieten.

Der auf das Treuhandkonto eingelegte Finanzbetrag soll höher als 500.000 EUR sein und soll nur zur Deckung der entstandenen Kosten in dem höchst unwahrscheinlichem Fall dienen, dass LitFin ihre Verbindlichkeiten aus dem gegenseitigen Finanzierungsvertrag nicht bedient.

Der Vertrag mit bpv Braun Partners über die Treuhandkontoführung ist ein Vertrag zu Gunsten der Drittparteien betreffend Kontoeröffnung, Kontoführung und dessen Benutzung. Die Drittparteien in diesem Sinne sind alle Investoren als Gruppe und auch jeder individueller Investor alleine, die in die Finanzierungsvereinbarung einbezogen sind.

Nach unseren Kenntnissen ist die LitFin der einzige Anbieter, der geschädigten Investoren eine solche zusätzliche Sicherheit bereitstellt.

Wir schätzen die Zusammenarbeit mit Ihnen sehr und sind Ihre Partner im Gerichtsverfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Eisenreich
Geschäftsführer

